

Die Behandlung findet Statt					täglicher Bedarf an				ganze Erforderniß an				
am	Vormittags um	zu	auf die Zeit		für	Brot	Hafer	Heu	Streu	Brot	Hafer	Heu	Streu
			von	bis		à 45 1/2 Loth	à 1/8 Meßen	à 10 Pfund	Stroh à 6 Pfund	à 45 1/2 Loth	à 1/8 Meßen	à 10 Pfund	Stroh à 6 Pfund
21. Decemb. 1855		Mannsburg				3	7 1/8	4	4	366	915	488	488
21. „ „		Krainburg für Klang				3	8	4	4	366	975	488	488
22. „ „	10 Uhr	Neumarkt	1. März	Ende Juni	l. l. Beschäl- pferde und deren Wartmannschaft	2	4	2	2	244	488	244	244
22. „ „		Welbes	1856	1856		3	8	4	4	366	976	488	488
22. „ „		Zirknig				2	4	2	2	244	488	244	244
22. „ „		Rosensfuß				3	7 1/8	4	4	366	915	488	488
23. „ „		Unter Bresowitz				3	7 1/8	4	4	366	915	488	488

Die Beschälzeit beginnt mit 1. März und dauert bis Ende Juni. Ein späteres Eintreffen der l. l. Beschäler, so wie eine Verlängerung der Beschälzeit von 14 Tagen ändert die eingegangene Verpflichtung zur Verpflegung während der ganzen Beschälzeit eben so wenig, als die Vermehrung oder Verminderung der Pferde.

Vorläufige Bedingungen.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen am Behandlungstage bis 11 Uhr der Behandlungs-Kommission übergeben werden. Das Formular für diese Offerte ist hier beigefügt.
2. Als Kaution genügt ein Zeugniss des betreffenden Gemeinde-Vorstandes über die Unternehmungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit des Differenten, wenn es die ausdrückliche Bestätigung der Rechtllichkeit und Zahlungsfähigkeit des Differenten von Seite des zuständigen l. l. Bezirks-Amtes enthält.
3. Jeder Different, welcher bei der mündlichen Behandlung für einen oder mehrere Artikel Mindestbieter geblieben ist, hat gleich nach der Behandlung 30 kr. an Stempelgebühr zu entrichten, wovon ihm bei Errichtung des Vertrages 15 kr. gutgerechnet werden.
4. Mündliche Offerte werden nur angenommen, wenn der Different an Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert wäre. Diese Anbote müssen jedoch vor 12 Uhr Mittags abgegeben werden, weil ein späterer eben so wenig als Nachtrags-Anbote angenommen werden.

5. Dem Aerar steht es frei, die Preise aller oder nur einzelner Artikel zu genehmigen, so wie auch Anbote auf einzelne Artikel gestattet werden können.
6. Schriftliche Offerte werden gesiegelt an die Laibacher Verpflegs-Magazins-Verwaltung eingesendet, und von dieser der Ersteher unverzüglich dem betreffenden l. l. Bezirksamte namhaft gemacht werden. Die Genehmigung jedoch, oder Rückweisung der Anbote erfolgt, als von höherer Entscheidung abhängig, erst später.
7. Weil die Entscheidung ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, so haben sich die Differenten der im § 862 a. l. G. B. zur Annahme des Verprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, und es sind die Anbote bis zum Einlangen dieser Entscheidung verbindlich.
8. Anträge, welche das Aerar beschränken, oder schriftliche Offerte, welche von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.
9. Es wird ausdrücklich bedungen, daß der n. ö. Meßen Hafer zu 8 Portionen nicht unter 48 Pfund schwer sei und nicht mehr als höchstens 2% Abfall an Spreu, Staub etc. enthalten dürfe.

10. Alle Preisangebote müssen auf Portionen gestellt sein.
11. Die nähern Bedingungen können in der Laibacher oder Neustädter Verpflegs-Magazins-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden oder im Behandlungs-Lokale am Behandlungstage eingesehen werden.

Formulare für das Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 6. Dezember 1855 unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrondirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, während der Beschälzeit des Jahres 1856 (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das l. l. Militär in . . . abzugeben und für dieses Offert mit meinem Gesamtvermögen zu haften.

N . . . den . . . ten Dezember 1855.

N. N.

Vor- und Zuname
Stand und Charakter.

Von der l. l. Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 6. Dezember 1855.

3. 1933. (1)

Nr. 7147.

Von dem l. l. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Johann Terina, dann Georg und Katharina Teras und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Terina, durch Herrn Dr. Dolak am 3. Dezember 1855 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf den nachstehenden, dem vormaligen Grundbuche des Laibacher Stadt-magistrates inliegenden Realität, als auf dem Hause Gonsl. Nr. 52 sammt Garten und Zugehör in der Thyrnauvorstadt, auf dem Waldenthale Wappen-Nr. 125 und Rektf. Nr. 139, dann auf der Wiese sub Rektf. Nr. 58 1/2 in der Thyrnau haftenden Urkunden, als: des Abhandlungsvertrages ddo. 20. Dezember 1798, intabulirt zu Gunsten des Johann und Anton Terina, eingebracht, seit 28. März 1799 für jeden mit 40 fl., und des Vertrages ddo. 23. Februar 1808, intabulirt zu Gunsten des Georg und der Katharina Teras seit 13. März 1808 für den Betrag von 400 fl. angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Anton und Johann Terina, dann des Georg und der Katharina Teras, so wie ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheiligung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Tagung zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde auf den 7. April 1856 Vormittags um 9 Uhr vor diesem l. l. Landesgerichte angeordnet. Die Ge-

klagen werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolf Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem l. l. Landesgerichte Laibach am 4. Dezember 1855

3. 1931. (1)

Nr. 7011.

Von dem l. l. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Merchar und deren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Brenze, Vormund der mindj. Mathäus Rabernig'schen Kinder, Johann, Franz, Leopold, Johanna, Maria, Josef und Anton Rabernig, durch Herrn Dr. Dvornik, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf dem, in der Gradischavorstadt zu Laibach sub Konst. Nr. 55 gelegenen, in dem vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Fol. 279 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör seit 13. März 1802 für den Betrag pr. 1400 fl. l. W. vorgemerkten Heirathsbriefes ddo. 29. Jänner 1802 angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria Merchar und deren Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der

bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagung auf den 7. April 1856 Vormittags um 9 Uhr vor diesem l. l. Landesgerichte angeordnet.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Zwayer Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem l. l. Landesgerichte Laibach am 4. Dezember 1855.

3. 1918. (3)

Nr. 3754.

Von dem l. l. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Teilbietung der, dem Ferni Kerschitsch von Rakitna gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 358 1/2 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 3. September 1855, Z. 3624, gerichtlich auf 2425 fl. bewerteten Realität, wegen dem Johann Brenze aus Freudenthal schuldigen 210 fl. gewilligt und zur Vornahme die Tagungen auf den 19. Dezember l. J., 19. Jänner und 19. Februar 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugehen werden wird.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuch-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 8. Oktober 1855.

3. 1917. (3) **E d i k t.** Nr. 1788.

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Anlangen des Josef König von Langenthon, Jessionärs der Agnes Stebe, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Stebe gehörigen, zu Hinnach sub Konst. Nr. 30 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub R. Nr. 264 vorkommenden, gerichtlich auf 881 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem ämtlichen Vergleiche ddo. 8. Mai et execut. intab. 22. August 1846, 3. 767, und der Session ddo. 20. Mai et superintab. 28. September 1851 noch schuldigen 79 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 19. Dezember 1855,
dann 19. Jänner 1856,
und 19. Februar

jedesmal 9 Uhr Vormittags im Orte Hinnach mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll stehen hieramts zu Jedermanns Einsicht und Abschriftnahme bereit. Seisenberg den 11. Juli 1855.

3. 1889. (3) **E d i k t.** Nr. 4905.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kund gemacht, daß die gebetene Feilbietung der, dem Michael Woltscher von Nassovitsch gehörigen, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 67, Rekt. Nr. 31 vorkommenden, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, in Nassovitsch liegenden, gerichtlich auf 1978 fl. 59 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem Urtheile vom 10. Mai 1852, Nr. 5169, dem Gertraud Novat'schen Kindern schuldigen 288 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrungen auf den 21. Jänner, den 21. Februar und den 26. März 1856, jedesmal um 9 Uhr früh in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität bei der letzten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 26. September 1855.

3. 1906. (3) **E d i k t.** Nr. 1590.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. Jänner 1855 verstorbenen Franz Urigel von Malkovz Haus-Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 22. Dezember d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Ruffensfuß am 19. Juni 1855.

3. 1892. (3) **E d i k t.** Nr. 5129.

Mit Bezug auf das Edikt vom 18. August d. J., Nr. 3179, wird von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, bekannt gemacht:

Es seien die in dem zitierten Edikte auf den 24. November und 24. Dezember l. J. bestimmten Feilbietungen über Einverständnis des Exekutorsführers und des Exekuten als abgehalten anzusehen, und es werde nur die dritte Feilbietung am 24. Jänner 1856 zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags im Gerichtsbote vorgenommen werden, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. November 1855.

3. 1908. (3) **E d i k t.** Nr. 5100.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutorsache des Canto Treo von Kleindorf, gegen Johann Mersche von Willingrain, pecto. schuldigen 81 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 730 vorkommenden zu Willingrain sub Hs. Nr. 12 gelegenen, gerichtlich auf 805 fl. geschätzten Hubealität gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrungen auf den 24. Dezember 1855, auf den 26. Jänner und auf den 25. Februar 1856 früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintange-

geben und von jedem Mitlizitanten das 10% Quantum zu erlegen sein wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 4. Dezember 1855.

3. 1909. (3) **E d i k t.** Nr. 4967.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 20. November 1855, 3. 4967, über Ansuchen der Armeninstitutsvorsteherin von Reifnitz, in die exekutive Versteigerung der, dem Johann Schuschnit gehörigen, zu Reifnitz sub Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhosgalt Reifnitz sub Urb. Fol. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1106 fl. geschätzten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 1. August 1854 schuldigen Interessen von 31 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tagfahrungen auf den 29. Dezember 1855, auf den 29. Jänner und auf den 29. Februar 1856 früh 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. November 1855.

3. 1911. (3) **E d i k t.** Nr. 2029.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Isidor und Robert Skrem, der Sigmund Biskai'schen und Johann Kojian'schen Verlassenschaft und resp. deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Dr. Franz Suppant'schitz, als Verlassenschaftsvertreter des zur Krida gediehenen, zu Neu-

stadt verstorbenen bürgerlichen Handelsmannes und Realitätenbesizers Adolf Skrem, gegen Isidor und Robert Skrem und die Sigmund Biskai'schen und Johann Kojian'sche Verlassenschaft, als auch den zur Kridamasse gehörigen Realitäten einverleibten Gläubigern, um Verständigung vom Ausbruche dieses Konkurses und der auf den 15. Jänner 1856 anberaumten Anmeldefrist gebeten.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Isidor und Robert Skrem und die Erben und Rechtsnachfolger der Biskai'schen und Kojian'schen Verlassenschaft unbekannt sind, hat zu deren Vertreter auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen Herrn Gerichtsadvokaten Dr. Josef Kofina als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach der hier geltenden a. G. D. ausgeführt werden wird. Herr Isidor und Robert Skrem und die Erben und Rechtsnachfolger der Sigmund Biskai'schen und Johann Kojian'schen Verlassenschaft werden daher dessen durch dieses Edikt zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst ihre Forderungen gehörig anzumelden, oder inzwischen dem ihnen bestellten Herrn Kurator Dr. Kofina ihre Bebelte an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die hieraus für sie entlehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Neustadt am 28. November 1855.

3. 1945. (2) **E d i k t.** Nr. 7392.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 17. und 24. Dezember d. J. angeordneten Tagfahrungen zur exekutiven Feilbietung der Heinrich Stadler'schen Fahrnisse neuerlich mit dem frühern Anhange auf den 21. und 28. Jänner 1856, Vormittags um 9 Uhr übertragen wurden. Laibach am 16. Dezember 1855.

3. 1927. (1)

Die in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte englische Patent-Gicht-Leinwand

gegen jedmöglich gichtisch-rheumatische Leiden und als erstes und sicherstes Präservativmittel gegen Krampf, Rothlauf, geschwollene Glieder und Seitenstechen zu empfehlen, außer diesen gegen jede Art Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Kopfweg, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Sexenschuß), mit sicherem Erfolg anzuwenden.

Auszug aus der Zeitung „Pesther Lloyd“ Nr. 88,
Sonntag den 15. April 1855:

Bericht der Pesther Oefner Handels- und Gewerbekammer an das Central-Comité in Wien

über die Betheiligung ihres Distriktes an der Agrikultur- und Industrie-Ausstellung in Paris. — Klasse XII.

Sektion 4. Carl Weber (Firma Emil May, Ofen, Christinenstadt), sandte zwei Stück seiner patentirten Gicht-Leinwand, die er seit zehn Jahren versertigt. Die überraschende Heilkraft in gichtischen und rheumatischen Fällen haben diesem Produkte eine große Verbreitung in allen Staaten Europa's verschafft.

Im Pakete mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. CM.

Doppelte für erschwerte Leiden à 2 fl. CM.

Einzig und allein zu haben in Laibach bei Josef Karinger, Hauptplatz Nr. 8, und in Trieste bei Herrn Jacobo Seravallo Nr. 203.

3. 1826.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und akademischen Buchhändler in Wien, erschien so eben, und ist bei Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach zu haben:

COMPENDIUM

der

chirurgischen Operationslehre

VON

Dr. Wenzel Linhart,

Docenten der operativen Chirurgie an der k. k. Universität in Wien.

1856. Mit 315 dem Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 6 fl. C. M.

Der Herr Verfasser hat in diesem Compendium seine mehrjährigen Erfahrungen als Lehrer der operativen Chirurgie niedergelegt, und entspricht dasselbe zunächst den Bedürfnissen der Schüler und Anfänger, wie es auch ausser der Schule im praktischen Leben nützlich sein dürfte. — Das Compendium zerfällt nach seinem Inhalte in folgende Hauptabschnitte: Allgemeine Begriffe der elementaren Operationen. — Operationen der Arterien. — Operationen an den Venen, am Nervensysteme, an den Muskeln und deren Anhängen, am Knochensystem, am Kopfe, am Halse, am Thorax, am Unterleibe, an den Harnorganen. — Der therapeutische Zweck der operativen Chirurgie ist hier nirgends ausser Acht gelassen, so wie auch die anatomischen Erörterungen, welche den Beschreibungen der Operationen vorausgehen, möglichst vollständig gegeben sind. **Die dem Texte beigedruckten 315 Abbildungen erläutern theils die anatomischen Beschreibungen, theils die operativen Handgriffe.**

3. 1904. (2)

Nr. 2871.

3. 793. (2)

E d i f t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Raasdorf haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. Mai 1855, verstorbenen Franz Pomiquar von Dobrova, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls Gläubiger an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Raasdorf den 21. November 1855.

3. 1916. (3)

Nr. 7263.

E d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird mit Bezug auf das Konkurs-Edikt vom 8. d. M., Zahl 7218, bekannt gemacht, daß der Konkurs über das gesammte, wo immer beständige bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdiktions-Norm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Johann Baumgartner eröffnet worden ist.

Laibach am 11. Dezember 1855.

Sparkasse = Kundmachung.

Wegen des Rechnungsabschlusses für das II. Semester 1855 werden bei der Sparkasse vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1856 weder Zahlungen angenommen noch geleistet.

3. 1864. (3)

EMIL DZIMSKI,

Galanterie - Waren - Erzeuger und Buchbinder - Meister,

(Theatergasse Nr. 37).

gibt sich die Ehre, dem P. T. Publikum auch in diesem Jahre die ergebnisse Anzeige zu widmen, daß er zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wieder mit den neuesten Montirungen versehen ist, macht besonders auf seine, im modernsten Geschmacke gefertigten Wandkörbe, Briefmappen, Uhr-, Pfeifen- und Briefbehälter, sowie auch Zigarren- und Geldtaschen, von welchen mehrere auf der Pariser Industrie-Ausstellung exponirt waren, aufmerksam, und bemerkt, daß von ihm namentlich der in neuester Zeit wieder so beliebt gewordene Rococo-Styl gepflegt wird.

Stickereien zu Cartonagen belieben die resp. Damen ehmöglichst an ihn gelangen zu lassen um allfälligen Wünschen noch rechtzeitig entsprechen zu können.

Solide Arbeit bei möglichst billiger Berechnung wird seine vornehmste Sorge sein.

3. 1903. (3)

Edmund Zerpín

dankt dem hohen Adel, der hohen Geistlichkeit, den P. T. k. k. Militär- und Zivilbehörden, so wie dem löblichen Publikum für das bisher geschenkte Vertrauen, und empfiehlt sein gut assortirtes **Maschinen- und Büttenpapier-Lager**, nebst allen erforderlichen **Kanzleirequisiten**, und französisch-patentirten **Schildpadd-Schreibfedern** zu möglichst billigen Preisen.

Unter Einem gibt er sich die Ehre, seine **Gewölblokalveränderung** anzuzeigen, indem er das jetzige Lokale am Hauptplaz Nr. 236 verläßt, und jenes im vormals Starre'schen Hause **Nr. 15** bezieht, und bittet, ihm das bisher geschenkte Vertrauen in der Folge angedeihen zu lassen, welches zu rechtfertigen er stets bemüht sein wird.

Eine Schachtel Schildpaddfedern 1 fl.

Laibach am 10. Dezember 1855.

Pränumerations-Ankündigung.

Indem wir am Schlusse des Jahres zur Erneuerung der Pränumerations auf die „**Laibacher Zeitung**“ einladen, glauben wir nur beifügen zu sollen, daß Tendenz und Haltung unseres Blattes seit mehr als einem halben Jahrhunderte bekannt sind. Wir vermeiden absichtlich sowohl jede pomphaste Auseinandersetzung des Geleisteten, als alle großartigen Zusicherungen für die Folge, oder endlich die Beweisführung für die Nothwendigkeit der politischen Lektüre in unsern Tagen. Wir machen es uns nicht an, hohe Politik zu treiben; denn wir sind der Ansicht, die nächste Aufgabe eines Provinz-Journals sei jene, ein übersichtliches Bild unserer Zeit, eine allgemeine Chronik zu geben. Daß wir bei Anreihung und Beleuchtung der Thatsachen stets auf den **österreichischen** Standpunkt uns stellen, brauchen wir weder zu erklären noch zu begründen. Neben den politischen Interessen werden wir insbesondere den industriellen und kommerziellen Zuständen sowie jenen des Ackerbaues und der Gewerbe die vollste Aufmerksamkeit zuwenden; wobei selbstverständlich unsere engere Heimat besondere Berücksichtigung finden wird.

Die „Laibacher Zeitung“ wird für die Folge, wie bisher, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erscheinen und drei Theile enthalten: den **ämtlichen**, den **nichtämtlichen** Theil, und das **Feuilleton**.

Der **ämtliche** Theil bringt ämtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der kais. österreichischen „Wiener Zeitung“, die Erlasse der hohen k. k. Landesregierung für Krain und anderer k. k. Behörden und Aemter.

Der **nichtämtliche** Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Korrespondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern des In- und Auslandes mit thunlichster Schnelligkeit dem Leser gebracht werden. Um ferners unsern Lesern einen Leitfaden zur Orientirung zu bieten, und sie mit den Anschauungen und Betrachtungen der Residenz- und größeren ausländischen Journale über die Weltlage bekannt zu machen, werden wir auch in der Folge für die **politische Rundschau** und für Auszüge aus den Leitartikeln eine Rubrik offen halten, wodurch das Halten vieler Journale entbehrlich gemacht und die Uebersicht der politischen Verhältnisse erleichtert wird. Indem wir weiters auf die Reichhaltigkeit der Rubrik **Lokales** und **Tagesneuigkeiten** hinweisen, die den Stadt- und Landesinteressen zunächst gewidmet ist, wiederholen wir nur das oft gestellte Ansuchen um Beiträge für diese Rubrik.

Das **Feuilleton** endlich bietet den Freunden belletristischer Lektüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen, doch wird auch hier zunächst auf Verbreitung der Kenntnisse über heimatliche Zustände und Literatur gesehen werden.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt, 15 fl. — fr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt 12 fl. — fr.
halbjährig dto 7 „ 30 „	halbjährig dto 6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert . . . 12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen 11 „ — „
halbjährig dto 6 „ — „	halbjährig dto 5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr. und für dreimalige 5 fr. — Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 fr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen stets franko berichtet werden.

Laibach im Dezember 1855.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.